



Fremdsprachenassistentenkräfte in Hamburg - Aufenthaltstitel

China, Mexiko, Russland

Sie benötigen vor Einreise nach Deutschland ein bis Ende Mai nächsten Jahres gültiges Visum, das Ihnen die Tätigkeit einer Fremdsprachenassistentenkraft gestattet. Dieses Visum beantragen Sie vor Abreise, Hinweise dazu erhalten Sie rechtzeitig vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK.

Australien, Kanada, Neuseeland, USA

Sie können ohne Visum nach Deutschland einreisen. Innerhalb von 3 Monaten nach Ihrer Einreise nach Deutschland müssen Sie einen **Aufenthaltstitel** beantragen.

Auch wenn die Frist zur Beantragung 3 Monate beträgt, sollte der Aufenthaltstitel **schnellstmöglich** nach Ankunft in Hamburg beantragt werden, denn von Beantragung bis Erhalt können 6-8 Wochen vergehen.

Bei der Beantragung des Aufenthaltstitels muss unter anderem eine Meldebescheinigung vorgelegt werden. Bitte erledigen Sie deshalb zuerst die einwohnerrechtliche Anmeldung (siehe auch Infos zur [Meldepflicht](#))

Informationen zur Beantragung des Aufenthaltstitels finden Sie unter <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11320423/>.

Elektronischer Aufenthaltstitel

- > DAS WICHTIGSTE VORAB
- > ABLAUF, DAUER & GEBÜHREN
- > FORMULARE, SERVICES & LINKS
- > ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ermittlung der zuständigen Einrichtung
Wohnanschrift (Straße)

Bitte geben Sie hier Ihre Wohnanschrift mit Straße an

Sofern das für Sie zuständige Kundenzentrum online **Termine** vergibt, sehen Sie nach Eingabe Ihrer Hamburger Adresse eine Schaltfläche „Termin vereinbaren“

Für Ihren Besuch im Kundenzentrum sollten Sie einen **Termin vereinbaren**.

Auf der folgenden Internetseite wählen Sie als Dienstleistung bitte „Aufenthaltsurlaubnis befristet“.

Die Termine werden um Mitternacht freigegeben und sind in kürzester Zeit vergeben. Es lohnt sich also, die Internetseite, auf der die Dienstleistung gewählt wird,

Dienstleistung
Aufenthaltsurlaubnis
1 Aufenthaltsurlaubnis befristet
0 Niederlassungserlaubnis
0 Aufenthaltskarte EU

kurz vor Mitternacht zu starten und genau um Mitternacht auf die Schaltfläche „weiter“ zu klicken, um die verfügbaren Termine anzuzeigen zu lassen. Rechnen Sie damit, dass Sie das mehrere Tage hintereinander versuchen müssen, bis Ihnen tatsächlich Termine angeboten werden.

Vergibt das Kundenzentrum nur für einen bestimmten Wochentag Termine – z. B. nur für Dienstag – werden wahrscheinlich nur in der Nacht von Montag auf Dienstag neue Termine angeboten.

Einige Ausländerabteilungen vergeben keine Termine mehr, hier muss man eine **Wartenummer** ziehen. Erhalten Sie eine zu hohe Nummer kann es passieren, dass Sie sehr lange warten und dann trotzdem nicht an die Reihe kommen. Deshalb sollten Sie sich zunächst im Kundenzentrum erkundigen, ab wie viel Uhr die Wartenummern ausgegeben werden. Das kann deutlich vor Beginn der eigentlichen Öffnungszeiten sein.

Bitte nehmen Sie zur Beantragung des Aufenthaltstitels folgende Dokumente mit

- Ihren Stipendienvertrag
- Das [Merkblatt des PAD](#) zur Erteilung von Visa
- Ihre Versicherungsbestätigung der Bernhard Assekuranz
Diese erhalten Sie bei der Einführungsstagung des PAD. Sie kann Ihnen bei Bedarf aber auch von der zuständigen Sachbearbeitung im [Referat Europa und Internationales der Hamburger Schulbehörde](#) übermittelt werden.
- Die „Bestätigung zur Vorlage bei Behörden“ zur Befreiung von Gebühren (wurde Ihnen per E-Mail zusammen mit dem Stipendienvertrag übersandt).

Sie können auch das Antragsformular aus dem Internet herunterladen und ausgefüllt mitbringen:

- > DAS WICHTIGSTE VORAB
- > ABLAUF, DAUER & GEBÜHREN
- > **FORMULARE, SERVICES & LINKS**
- > ALLGEMEINE INFORMATIONEN
- > KONTAKT

Links auf hamburg.de

- 1 [Aufenthalt / Niederlassung Anträge \(mehrsprachig\)](#)
- 1 [eAT - Elektronischer Aufenthaltstitel](#)
- 1 [Einwohnerzentralamt -](#)

[Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels \(deutsch/englisch/französisch\)](#)
(PDF, 446,5 KB)